

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 12. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2015) und **Antwort**

Betreuungsgeld in Berlin im Jahr 2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Betreuungsgeldanträge wurden seit 1. August 2013 und im Jahr 2014 in Berlin insgesamt und jeweils in den einzelnen Bezirken gestellt?

2. Wie viele der seit 1. August 2013 und im Jahr 2014 in Berlin insgesamt und jeweils in den einzelnen Bezirken gestellten Anträge wurden bewilligt und wie viele wurden abgelehnt?

Zu 1. und 2.: Bis 31. Juli 2014 wurden im Land Berlin insgesamt 6872 Anträge auf Betreuungsgeld gestellt. In den Bezirken Mitte (1232) und Pankow (752) waren hierbei die höchsten, in Lichtenberg (346) und Treptow-Köpenick (330) die niedrigsten Eingänge zu verzeichnen.

Landesweit wurden bis 31. Juli 2014 insgesamt 393 Anträge für Kinder, für die aufgrund der Geburtenstich-tagsregelung (01. August 2012) kein Betreuungsgeld bezogen werden kann, abgelehnt.

Für die Beurteilung der Auswirkungen des Betreuungsgeldes wird ab dem zweiten Jahr nach seiner Einführung die Bezugsstatistik des Statistischen Bundesamtes herangezogen. Die Erhebung zum Betreuungsgeld wird von den Ländern vierteljährlich zum jeweils letzten Tag des aktuellen und der vorangegangenen zwei Kalendermonate durchgeführt und dem Statistischen Bundesamt gemeldet.

3. In welcher Höhe wurde Berlinerinnen und Berlinern seit 01. August 2013 und im Jahr 2014 insgesamt und jeweils in den einzelnen Bezirken Betreuungsgeld ausgezahlt?

Zu 3.: In den genannten Zeiträumen wurde im Land Berlin Betreuungsgeld in folgender Höhe verausgabt:

Jahr	Betreuungsgeld in EUR
2013	132.322,58
2014	6.420.861,26

(Quelle: Bundesstatistik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2013 und 2014)

4. Zieht der Senat nunmehr in Betracht, sich der Klage Hamburgs gegen das Betreuungsgeld vor dem Bundesverfassungsgericht anzuschließen und wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Der Senat beabsichtigt weiterhin nicht, sich der Klage des Landes Hamburg anzuschließen (siehe Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage 17/12844 vom 05. Dezember 2013).

Berlin, den 25. Februar 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2015)